



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III / 61.21.01 öffentlich	2020/112	10.09.2020

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	24.09.2020				

Bebauungsplan Nr. 61 "Alte Schmiede" - Aufstellungsbeschluss

Aufstellungsbeschluss

Aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB (in der Fassung vom 03.11.2017, BGBl. I S. 3634, letzte Fassung) ist für den aus der Anlage 1 ersichtlichen Bereich ein Bebauungsplan aufzustellen, der mindestens Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB enthält. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 61 und die Bezeichnung „Alte Schmiede“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Flächen der Gemarkung Ostbevern, Flur 24, Flurstücke 158, 159, 160, 161, 162, 233 tlw., 234, 235, 236 tlw., 241 tlw. und 242.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 1), in dem die Grenzen des Bebauungsplanes mit einer unterbrochenen Linie gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 09.01.01 "Räumliche Planung und Entwicklung" stehen Mittel zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Zur Überplanung der Grundstücke Bahnhofstraße 51 und 53 soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Gleichzeitig ist für einen Teilbereich der Bebauungsplan Nr. 9 „Frönds Kamp“ aufzuheben.

Es wird auf den Sachverhalt der Vorlage 2020/100 verwiesen.

Da die Voraussetzungen gem. § 13 a BauGB vorliegen, kann die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und mit nur einer Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange erfolgen.

Ein entsprechender Aufstellungsbeschluss ist zu fassen.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Klaus Hüttmann
Fachbereichsleiter

Marion Große Vogelsang
Sachbearbeiterin
